



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

28. Februar 2024, 19 bis 19.35 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Niels Dürr, Ortschaftsrat Hans Ritzel

Anwesenheit: TOP 1-2: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab TOP 3: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt gefehlt bis TOP 3)

1. Fragen der Einwohner und Einwohnerinnen

- a) **Eine Bürgerin** berichtet stellvertretend für die Anwohnenden der Torwiesenstraße 53-67, dass seit der Umstellung der Wertstoffabholung von der Stadt auf ein privates Entsorgungsunternehmen die Tonnen nicht mehr von ihren Stellplätzen abgeholt würden.
- In einem Schreiben der Stadt heiße es, dass die dortige Privatstraße, die bisher rückwärts durch die Entsorgungsfahrzeuge befahren worden sei, aus vertraglichen Gründen nicht mehr angefahren werde.
- Das seit ungefähr 40 Jahren praktizierte Vorgehen sei nicht rechtens. Die Tonnen müssten nunmehr eine vergleichsweise längere Strecke zur Grenze an den öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden.
- Die Anwohnenden hätten ihren Unmut gegenüber dem „Team Sauberes Karlsruhe“ zwar bereits kundgetan, jedoch wünsche man sich auch einen nachdrücklichen Einsatz der Ortsverwaltung in dieser Angelegenheit.
- Die Stadt habe auf der Privatstraße im Übrigen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht.
- Ortsvorsteherin Eßrich** antwortet, dass ein Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten, darunter der Betriebsleitung des Teams Sauberes Karlsruhe, einberufen werde.
- b) **Eine Bürgerin** findet, dass in der Straße An der Pfinz Parkplätze markiert werden sollten, da dort häufig im Kurvenbereich geparkt werde.
- Dies führe ihrer Ansicht nach täglich zu konflikträchtigen Situationen zwischen zu Fuß Gehenden und Autofahrenden.
- Insbesondere in Erwartung auf den neuen Fußgängerweg „Mühlgraben“ könnte sich dieses Problem nochmals verschärfen.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass sie das Anliegen an die Straßenverkehrsstelle weiterleite.

2. Jubiläum der Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Abt. Grötzingen

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Im Jahr 2024 feiert die Freiwillige Feuerwehr in Grötzingen ein Doppeljubiläum: die Abteilung Grötzingen feiert ihr 150-jähriges Bestehen und die Jugendfeuerwehr Grötzingen ihr 40tes.

Als Dank und Anerkennung soll die Abteilung eine großzügige Spende für Anschaffungen erhalten.

Für diese sollen Erbschaftsmittel verwendet werden.

Erläuterungen

Im Jahr 2024 feiert die Freiwillige Feuerwehr in Grötzingen ein Doppeljubiläum: die Abteilung Grötzingen feiert ihr 150-jähriges Bestehen und die Jugendfeuerwehr Grötzingen ihr 40tes.

Zur Feier veranstalten beide etliche Feste für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr teilen mit, dass Anschaffungen (auch wegen der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen) nur schwer zu finanzieren sind.

Da die Feuerwehr hier im Ort sehr viel für das Allgemeinwesen leistet (Bäume wässern, Bäume pflanzen durch die Jugendfeuerwehr, Unterstützung bei manchen Festen in Form von Ausleuchtung oder Brandwachen usw.) soll die Feuerwehr eine größere Spende bzw. Zuwendung erhalten.

Der Zuschuss soll nicht nur Anerkennung, sondern auch Motivation für das ehrenamtliche Engagement im Ort und insbesondere die Arbeit der Feuerwehren sein.

Der Zuschuss in Höhe 4.000 € erfolgt aus den bestehenden Erbschaftsmitteln der Ortsverwaltung Grötzingen.

Die rechtliche Zulässigkeit zur Ausbezahlung der Erbschaftsmittel wurde mit der Stadtkämmerei, Abteilung Vermögen, Schulden, Beteiligungsmanagement, abgeklärt. Der Zuschuss entspricht dem Willen der Erblasserin des betroffenen Vermögens.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Finanzierung soll über Grötzingen Erbschaftsmittel erfolgen. Die Erbschaft war insbesondere für die Zuwendungen an Vereine und für Soziales gedacht.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt, 4.000 Euro aus Erbschaftsmitteln für die Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Abt. Grötzingen für diverse Anschaffungen als Dank und Anerkennung auszubezahlen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass **Ortschaftsrat Siegrist** aus Befangenheitsgründen im Zuschauerraum Platz nimmt.

Da die Feuerwehr nicht nur bei Bränden in Grötzingen aktiv sei, sondern auch ehrenamtlich in der Ortsgemeinschaft großzügig mithelfe, solle dieser traditionsreiche Verein im Jubiläumsjahr mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro gefördert werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher beglückwünscht die Freiwillige Feuerwehr Grötzingen im Namen seiner Fraktion und aller Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrates Grötzingen zu ihrem Doppel-Jubiläum.

Es sei zu begrüßen, dass dieser Tagesordnungspunkt nun in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Er hätte sich gewünscht, dass die Verwendung der Summe in Höhe von 4.000 Euro auch in öffentlicher Sitzung erklärt worden wäre.

Die Feuerwehr benötige dringend Ausrüstung, wobei die Stadt aus ihrem Haushalt keine Mittel zur Verfügung stelle.

Deshalb setze sich nun der Ortschaftsrat ein. Es dürfe nicht der Fall sein, dass Mittel für Werkzeuge für ein paar Tausend Euro nicht bewilligt würden, die jedoch für die Arbeit dieser wichtigen örtlichen Institution unabkömmlich seien. Dies sollte den verantwortlichen Personen bei der Stadt deutlich mitgeteilt werden.

Ortsvorsteherin EBrich spricht ebenfalls ihren Dank für das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingens aus und meint, dass dieser Zuschuss dem Wunsch der Erblasserin entspreche.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, 4.000 Euro aus Erbschaftsmitteln für die Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Abt. Grötzingen für diverse Anschaffungen als Dank und Anerkennung auszubezahlen.

3. Reallabor – Sanierung Ortsmitte Grötzingen (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)

Antragstext

Im Zuge der Sanierung Ortsmitte ist geplant in den Straßen wie z.B. Im Unterviertel, Schustergasse und Im Oberviertel, für Fußgänger und Autofahrer gleichberechtigte Straßenräume zu schaffen und das Parkieren neu zu regeln.

Der Bereich Im Unterviertel/Schustergasse soll hierbei als Pilotprojekt umgesetzt werden. Allerdings erst in 2-3 Jahren.

Im Bereich des Oberviertels ist der Straßenraum eng und die Gehsteige sind nicht durchgängig und ebenfalls in weiten Teilen zu schmal. Das Gehwegparken dort wird aktuell durch den kommunalen Ordnungsdienst streng geahndet. Mit dem Effekt, dass nun nicht mehr geparkt wird, aber sich dadurch die Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW deutlich erhöht hat. Dies gefährdet die Fußgänger, da diese die Straße benutzen müssen, da die Gehsteige nicht ausreichend breit sind.

Die Menschen für Grötzingen schlagen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches als Reallabor vor.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- Der Ortschaftsrat beantragt für die Straße, Im Oberviertel die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches als Reallabor. An geeigneten Stellen sollen Parkplätze gekennzeichnet werden. Falls sich die Maßnahme bewährt, kann der verkehrsberuhigte Bereich bis zur endgültigen baulichen Umgestaltung bestehen bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Reallabore sind Testräume für Innovationen und Regulierungen, die gesellschaftliche Akzeptanz erzeugen, um den Klimaschutz und die Verkehrswende voranzubringen. Skepsis seitens der Bürgerschaft kann durch konkretes Ausprobieren vor Ort entgegengewirkt werden. Erkenntnisse aus den Reallaboren können durch die wissenschaftliche Begleitung auf zukünftige Projekte übertragen werden.

Gleichzeitig erzeugen Reallabore in Bezug auf die Vorher-Nachher-Evaluierung, Umsetzung und Begleitung einen hohen personellen Aufwand bei mehreren Fachämtern. Die dafür grundsätzlich notwendigen Personalstellen (IQ Parkraumkonzept) konnten auf Grund der Bewerberlage bisher nicht besetzt werden.

Auch wenn der Wunsch der Bürgerschaft verständlich ist: Die Voraussetzungen für diese Testräume sind im Oberviertel nicht gegeben.

Die Überlegungen zur Umplanung der Straße sind im Rahmen der Sanierung erfolgt und ein Reallabor ist nicht dafür gedacht grundsätzlich feststehende Planungen vorab als Reallabor zu installieren und den Endausbau so vorab provisorisch herzustellen.

Die Verwaltung bittet den Antrag als erledigt zu betrachten.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert, dass momentan lediglich die Straße Im Unterviertel für Straßensanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Grötzingen Ortsmitte angedacht sei, und zwar erst in zwei Jahren.

Die übrigen Straßen seien noch nicht abschließend geplant.

Gleichzeitig müsste man feststellen, dass das Ordnungsamt nach Umstellung der verkehrsrechtlichen Vorgaben in der Straße im Oberviertel rigide gegen sogenannte Falschparkende vorgehe, die sich auf den vormals erlaubten Stellen in der Straße abgestellt hätten.

Die neue Regelung führe dazu, dass zu Fuß Gehende die Straßenmitte nutzen müssten. Dabei komme es vor allem zu gefährlichen Begegnungen des Kfz-Verkehrs mit Kindern und älteren Personen im Kurvenbereich, da hier keine parkenden Fahrzeuge mehr den Verkehr entschleunigten.

Daher sehe man es als notwendig an, im Rahmen eines Reallabors Parkflächen zu markieren und zu untersuchen, inwiefern sich das Risiko für gefährliche Begegnungen auf dieser Straße minimiere.

Ortschaftsrat Dürr sagt, dass Reallabore dafür genutzt würden, um festzustellen, ob bestimmte Verkehrskonzepte von den erwarteten Nutzergruppen angenommen würden. Es gehe darum, in einem Untersuchungszeitraum zu validieren, ob das jeweilige Konzept an Ort und Stelle angebracht sei.

Was in der Straße Im Unterviertel geschehe, sei ein standardisiertes Planungsverfahren.

Hier werde nicht die Nutzung geändert, sondern ein neuer Fahrbahnbelag errichtet werden, der unausweichlich Auswirkungen auf die Parksituation in dieser Straße hätte. Ziel sei es, den Ortskern in seinem Erscheinungsbild anzupassen und aufzuwerten, sowie ein barrierefreies Fortkommen zu ermöglichen. Es sei nicht erwartbar, dass durch ein Reallabor an dieser Stelle Mehrererkenntnisse erzielt würden. Derartige Planungen seien schon in zahlreichen Kommunen umgesetzt worden, sodass ein Reallabor hier deplatziert sei.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass man das Anliegen der verkehrssicheren Fußgängerführung gerne an das Ordnungsamt weiterleite. Die beabsichtigte Mischnutzung der Straßenfläche dürfte insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Verkehrsteilnehmenden aufeinander achten. Ein Reallabor unter Beteiligung wissenschaftlicher Mitarbeitenden wäre hier nicht erforderlich.

Ortschaftsrat Schuhmacher bittet darum, dass der Antrag an das Ordnungsamt zur Klärung der Verkehrssituation weitergeleitet werde.

4. Untersuchungen zum öffentlichen Nahverkehr in Grötzingen (Interfraktioneller Antrag des Ortschaftsrates)

Antragstext

Die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine effiziente und bedarfsgerechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz trägt nicht nur zur Reduzierung des Individualverkehrs bei, sondern ermöglicht auch eine nachhaltigere Mobilität in unserem Stadtteil.

Der Ortschaftsrat Grötzingen ist der Überzeugung, dass eine umfassende Untersuchung der bestehenden Buslinien und möglicher Alternativen notwendig ist, um den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Bürgerinnen und Bürger besser gerecht zu werden.

Dabei müssen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger die Grundlage für die kommenden Entscheidungen sein. Das Nutzerverhalten spiegelt sich wider in Fahrgastzahlen. Bedürfnisse und Wünsche der Bürger können durch Veranstaltungen oder Befragungen ermittelt werden.

Diese Untersuchungen und Grundlagenermittlungen könnten als Abschlussarbeiten von Studierenden durchgeführt werden, in enger Zusammenarbeit mit den maßgebenden Ämtern.

Die Ergebnisse der Studie könnten als Grundlage für künftige Planungen und Entscheidungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs dienen und sich vorteilhaft für die anstehenden und laufenden Planungen des Sanierungsgebietes Ortsmitte auswirken.

Der Ortschaftsrat Grötzingen beantragt, dass die Ortsverwaltung die zuständigen Ämter mit folgenden Aufgaben beauftragt bzw. diese zum Beispiel das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Institut für Verkehrswesen anfragen, ob Interesse an einer Bachelorarbeit besteht:

1. Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger sowie möglicher Nutzerinnen und Nutzer zur Erfassung ihrer Bedürfnisse und Anregungen
2. Untersuchen der Effizienz der aktuellen Buslinien hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrplan und der Anbindung an wichtige Knotenpunkte in Grötzingen
3. Bewerten von ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen
4. Erarbeitung von möglichen Alternativen auf Grund der Ergebnisse der Punkte 1 – 3
5. Prüfung von Fördergeldern und Projektzuschüssen

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) haben den Antrag geprüft und bieten einem Werkstudenten die Überarbeitung der Buslinien als Bachelorarbeit an.

Erläuterungen

Die Buslinien in Grötzingen basieren auf den Erfahrungswerten der VBK.

Die hierfür gebundenen Auftragnehmer haben einen noch fünf Jahre laufenden Vertrag, sodass ohne Kompensation keine Veränderungen möglich sind.

Die VBK hat aber schon in der letzten Anfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Netzkonzeptes auch eine Betrachtung der Buslinien in Grötzingen berücksichtigt wird.

Allerdings lässt die aktuelle finanzielle Situation wenig bis keine Spielräume.

Dennoch würden die VBK den Vorschlag einer Bachelorarbeit aufgreifen und diese einem VBK-Werkstudenten von der Hochschule Karlsruhe anbieten.

Insofern seitens Hochschule und Studenten Interesse besteht, könnte die Arbeit über den Sommer hinweg erstellt werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Änderungen der Buslinien dürfen zu keinen finanziellen Mehrkosten führen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg bittet darum, wenn Untersuchungen im Rahmen einer Bachelorarbeit durchgeführt würden, dass vorher mit dem Ortschaftsrat und den Bürgerinnen und Bürger im Ort, zum Beispiel durch eine Beteiligungsveranstaltung, Kontakt aufgenommen werde.

Es gehe nämlich darum, das Buslinien-Konzept dem Bedarf der Bevölkerung Grötzingens auszurichten.

Beispielsweise stelle man fest, dass das verwendete Fahrzeug auf der Linie 22 zu den Stoßzeiten nicht ausreicht, um die Schülerinnen und Schüler zu transportieren.

Währenddessen sei der wesentlich größere Bus auf der Linie 21 nahezu leer unterwegs.

Hier wäre unter Umständen ein Schulbussystem für die Augustenburg Gemeinschaftsschule, die inzwischen ein großes Einzugsgebiet hätte, sinnvoll.

Außerdem sollte abgestimmt werden, zu welcher Zeit die Untersuchungen durchgeführt würden. Es mache nämlich einen Unterschied, ob im Sommer oder Winter oder zur Tages- oder Nachtzeit gemessen werde.

Es wäre empfehlenswert, dies nochmal mit den Verkehrsbetrieben zu besprechen, bevor die tatsächliche wissenschaftliche Arbeit beginne.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass sie sich diesbezüglich mit den Verkehrsbetrieben in Verbindung setze.

Ortschaftsrat Siegrist ergänzt, dass vor allem die Fahrgäste befragt werden sollten. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger nutzten tatsächlich den öffentlichen Personennahverkehr. Weiterhin sollte ein Bus-on-demand-Angebot für Grötzingen geprüft werden. Es reiche nicht zu untersuchen, wie die vorhandenen Buslinien optimiert werden könnten.

5.1 | 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.10.2020, Eisenbahnstraße 36

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Die Eigentümer des Grundstückes in der Eisenbahnstraße 36 beantragen die zweite Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. Oktober 2020: Nutzungsänderung Gewerbegebäude zur Unterbringung. Der Ortschaftsrat beschließt, dass die Nutzungsänderung Gewerbegebäude zur Unterbringung bis zum 31. Dezember 2024 letztmalig verlängert wird. Eine darüberhinausgehende Nutzung als Heim zur Unterbringung von minderjährigen Männern ist ausgeschlossen.

Erläuterungen

Die Eigentümer des Grundstückes Eisenbahnstraße 36 beantragen die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2025.

Das Gebäude wird momentan zur Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Männern genutzt. Bisher konnte kein adäquates Ersatzgebäude gefunden werden. Dass das Grundstück ein Teil des Sanierungsgebietes Ortsmitte ist und daher auch ein Neubau auf dem Grundstück realisiert werden soll, ist jedoch allen Beteiligten hinlänglich bekannt.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Grötzingen Ortsmitte wurde als Handlungsfeld die grundlegende Neuordnung und Qualifikation der städtebaulichen Situation nördlich der Eisenbahnstraße zur Adressbildung am Ortsauftakt des Bahnhofs Grötzingen durch Abbruch des eingeschossigen Gebäudekörpers und einer Neueinfassung des Raumes erkannt und in die Sanierungszielsetzung aufgenommen. Die Planungsüberlegungen zur Neubebauung und -ordnung schreiten voran. Die Realisierung dieser Maßnahme sollte im Interesse von Grötzingen im Rahmen des Sanierungsverfahrens wahrgenommen werden, um den Ortseingang gestalterisch neu zu ordnen und eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.

Die Sanierungsgebietslaufzeit endet nach heutigem Bewilligungsstand durch Bund und Land im April 2028. Bis dahin müssen alle Sanierungsmaßnahmen insgesamt abgeschlossen sein.

Da im Anschluss an die bauliche Umsetzung für das Grundstück Eisenbahnstraße 36 auch der öffentliche Straßenraum der Eisenbahnstraße und des Grötzinger Bahnhofs neugestaltet werden sollen, würde eine weitere Verzögerung die Herstellung der

Gesamtmaßnahme „Entwicklung Grötzingener Ortseingang“ innerhalb des Sanierungszeitraumes verhindern.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat daher, den Antrag auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 abzulehnen. Stattdessen soll die Nutzung als Heim zur Unterbringung von minderjährigen Männern letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist aus oben genannten Gründen ausgeschlossen.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass die Nutzungsänderung Gewerbegebäude zur Unterbringung hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. Oktober 2020, bis zum 31. Dezember 2024 letztmalig verlängert wird. Eine darüberhinausgehende Nutzung als Heim zur Unterbringung von minderjährigen Männern ist ausgeschlossen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Neureuther fragt, ob die betroffenen Jugendlichen der Einrichtung weiterhin in einem Gebäude in Grötzingen untergebracht werden könnten. Diese lebten schon länger im Ort und müssten sich anderswo wieder eingewöhnen.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Unterbringung Angelegenheit der Einrichtung selbst sei. Sie habe das Dezernat 3 der Stadt darüber informiert, dass es Gebäude in Grötzingen gebe, die sich für eine derartige Nutzung eignen. Gerne weise sie den Sozialbürgermeister nochmals daraufhin.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass die Nutzungsänderung Gewerbegebäude zur Unterbringung hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. Oktober 2020, bis zum 31. Dezember 2024 letztmalig verlängert wird. Eine darüberhinausgehende Nutzung als Heim zur Unterbringung von minderjährigen Männern ist ausgeschlossen.

5.2 | Bauantrag Ringelberghohl 9

Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte Ringelberghohl 9 durch eingeschossigen Anbau und Errichtung von Dachgauben, Flurstück 2788/4

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Der Bauherr beabsichtigt, einen eingeschossigen Anbau sowie zwei Dachgauben jeweils auf der West- und Ostseite des Hauses zu errichten.

Zurzeit befinden sich auf der beabsichtigten Fläche des eingeschossigen Anbaus eine Garage und ein Schuppen. Diese Bauwerke sollen abgebrochen werden, damit der Anbau realisiert werden kann.

Durch den Anbau werden im Kellergeschoss ein zirka 50 Quadratmeter großer Hobbyraum sowie im Erdgeschoss ein ebenso großer Wohnraum geschaffen.

Im Obergeschoss dient der Baukörper als Terrasse.

Auf den Dächern der Doppelhaushälften sind momentan kleinere Walmgauben vorhanden, die aber nicht charakterisierend für die Bebauung im näheren Umfeld sind.

Insofern ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht den beabsichtigten Flachgauben nichts entgegenzusetzen.

Auch der Anbau ist bauordnungsrechtlich unbedenklich.

Es werden zusätzliche Wohnflächen auf einer ohnehin schon versiegelten Fläche geschaffen.

Der wegfallende Garagenparkplatz wird entlang der Westseite des Grundstücks durch einen Stellplatz an der Anliegerzufahrt kompensiert.

Es fallen hierfür keine Grünflächen weg.

Das Vorhaben hat keine negativ zu erwartenden Auswirkungen auf das Ortsbild in der Straße Ringelberghohl.

Von den angrenzenden Grundstückseigentümern sind bei der Verwaltung keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben, das primär die Vergrößerung von Wohnfläche verfolgt, zuzustimmen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauvorhaben einstimmig zu.

6. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Tamm**, ob das Fahrbahnrand-Parken am Laubplatz abgeschafft werden könnte, da der dort verkehrende Linienbus nur schlecht in die Friedrichstraße einbiegen könnte und des Öfteren am Bordstein hängen bleibe sowie, ob eine Sperrfläche an der Kreuzung Niddastraße und Grezzostraße eingerichtet werden könnte, da Autofahrende täglich beim Abbiegen über den Gehsteig fahren, was für zu Fuß Gehende sehr gefährlich sei, teilt das Ordnungsamt mit:

Zu a) Parken am rechten Fahrbahnrand, Problem für Linienbus

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken am rechten Straßenrand vorgesehen, sofern keine weiteren Regelungen an der konkreten Örtlichkeit dagegensprechen. Insbesondere eine ausreichende Breite der Fahrbahn muss verbleiben. Grundsätzlich ist die Fahrbahn im Bereich des Laubplatzes mit ca. 4 m auch mit am Straßenrand parkenden Kraftfahrzeugen für ein Befahren durch Linienbusse breit genug. Seitens der Verkehrsbetriebe Karlsruhe bestehen keine Probleme an dieser Örtlichkeit. Daher sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen derzeit nicht erforderlich.

Zu b) Einrichtung einer Sperrfläche, Einmündung Niddastraße/Grezzostraße

Eine Anbringung einer Sperrfläche (Verkehrszeichen 298) wird nicht als zielführend gesehen.

Das Befahren des Gehwegs wird bereits durch den Mast, an dem die Straßennamen befestigt sind, verhindert. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Verkehrsteilnehmenden überhaupt die Gehwegfläche überfahren sollten.

Die Niddastraße ist eine Einbahnstraße, aus der kein Verkehr herauskommt. Von der Niddastraße von Süden nach Norden fahrend, kommen die Verkehrsteilnehmenden nicht in Kontakt mit dem auf dem Bild ersichtlichen Gehweg.

Die einzige Fahrbeziehung, in der eine Befahrung des Gehwegs in Frage kommen könnte, wäre von der Grezzostraße in die Niddastraße einbiegend.

Kraftfahrzeugfahrende haben, wenn sie aus der Grezzostraße aus Richtung Westen in die Einbahnstraße Niddastraße in Richtung Norden einfahren, sich zuerst zu vergewissern, dass aus der südlichen Niddastraße kein Verkehr kommt; ansonsten wäre rechts vor links zu beachten.

Die Aufstellung an der Einmündung hat rechts zu erfolgen. Es gilt das Rechtsfahrgebot, welches in § 2 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung verankert ist.

Bei einer Befahrung der Gehwegfläche müsste der Verkehr aus der Grezzostraße bereits vor der Einmündung verbotswidrig im Gegenverkehr fahren.

- b) **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Siegrist**, ob die Parkplätze an der Kreuzung Weingartener Straße/Im Lanzinger mit weißen Streifen markiert werden könnten, teilt das Tiefbauamt mit, dass baulich hergestellte Parkflächen grundsätzlich nicht durch Markierungen aufgeteilt werden. Einmal aus Unterhaltungsgründen aber vor allem, da Mindestmaße für Parkflächen beim Markieren eingehalten werden müssten und dadurch viele Parkplätze verloren gehen würden. Ohne Aufteilung können je nach Fahrzeugtyp mal mehr oder weniger Pkw in eine Bucht passen. Der Nutzen für die Anwohnenden ist somit ohne Markierung deutlich höher.

c) **Termin:**

Samstag, den 9. März 2024 ab 11 bis 14 Uhr: Spielaktion des Kinder- und Jugendhauses im Quartier auf der Grünfläche hinter dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Niels Dürr
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Hans Ritzel
Urkundsperson